

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.05.2018
Sitzungsbeginn:	18:40 Uhr
Sitzungsende:	21:18 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	
Glock, Klaus	CDU	
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU	ab TOP 4
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Müller, Rainer	SPD	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schuler, Adrian	UBH	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Mack, Ursula

bis TOP 11 / 21:00 Uhr

Thinnes, Klaus

bis TOP 11 / 21:00 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Lesch, Bruno	CDU
Näckel, Kilian	CDU

Gäste:

Müller, Hugo	Landespolizeivize- präsident
--------------	---------------------------------

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung
----------------	---------------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Michaelis, Friedrich	CDU
----------------------	-----

Es fehlt/fehlen:

Feld, Christoph	SPD
Schwindling, Jörg	CDU

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass zwei Anträge der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung vorlägen. Es handele sich um die Drucksache BV/0082/18 „Resolution „Das Köllertal braucht eine bürgernahe Polizei“. Da der Antrag nicht rechtzeitig eingegangen sei, werde eine 2/3 Stimmenmehrheit benötigt, um den Antrag auf die Tagesordnung aufnehmen zu können. Man habe den Landespolizeivizepräsidenten, Herrn Hugo Müller eingeladen, der zu dieser Thematik Auskunft geben könne. Er hoffe auf das Einverständnis der Fraktionen und Einzelratsmitglieder zu dieser Vorgehensweise.

In dem zweiten Antrag, der kurz vor der Sitzung ausgeteilt worden sei, gehe es um eine Antragstellung im kleinen Zweckverband des öffentlichen Nahverkehrs. Hierüber habe man bereits im Ausschuss gesprochen.

Seitens der Verwaltung möchte er die Aufnahme des Punktes „Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes“ auf die Tagesordnung nehmen. Da Frau Heimes-Vogel erst später zur Sitzung stoßen könne, sollte der Punkt aufgenommen und am Ende des öffentlichen Teils behandelt werden.

Herr Hill erinnert daran, dass man seinerzeit gemeinsam versucht habe, die Abwanderung der Polizeiinspektion (PI) von Heusweiler nach Püttlingen zu verhindern. Für den Schutz der Bevölkerung habe man enorme Anstrengungen auf sich genommen. Er sei verwundert, dass

dies in dem Fall nicht geschehen sei. Er hätte sich gefreut, wenn die SPD die anderen Fraktionen angesprochen hätte, um dies gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dies hätte auch eine ganz andere Außenwirkung erzielt. Er unterstelle hier einmal den Wahlkampfgedanken. Da die große Koalition das entsprechende Verfahren eingeleitet habe, sei er auf das Abstimmungsverhalten der SPD in der großen Koalition gespannt.

Herr Manfred Schmidt vertritt die Auffassung, dass die Resolution, wie von Herrn Hill mitgeteilt, auf breiter Basis hätte diskutiert werden können. Man müsse kein Hellseher sein, um festzustellen, dass dieser Antrag nicht da wäre, wenn im nächsten Jahr keine Wahlen anstünden. Trotzdem werde die CDU-Fraktion der Aufnahme zustimmen, da es sich um ein wichtiges Thema handele. Der Aufnahme des zweiten Antrages werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen, da der Vorsitzende der SPD-Fraktion bereits mehrfach kurzfristige Einreichungen moniert habe und keine Beratungsmöglichkeit bestanden hätte.

Der Vorsitzende hält fest, dass es einen Antrag zur Geschäftsordnung gebe.

Herr Stefan Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung und Einstieg in die Tagesordnung.

Herr Luksic merkt an, dass bezüglich des Antrages zur bürgernahen Polizei keine Probleme gesehen würden und er diesen für ein berechtigtes Anliegen halte. Die FDP werde der Aufnahme des Antrages zustimmen. Er finde es in Ordnung, wenn dies eine Fraktion einzeln beantrage, obwohl dies eher ein Thema für den Landtag sei. Zum zweiten Antrag teile er die Meinung von Herrn Schmidt. Da es sich rechtlich um keinen trivialen Vorgang handele, sei dies als Tischvorlage nicht zu behandeln. Hier sollte künftig die Möglichkeit zur Vorberatung bestehen. Zum dritten Punkt sei es unstrittig, dass dieser behandelt werde.

Herr Zimmer merkt an, es hätte allen Fraktionen gut zu Gesicht gestanden, auf die SPD-Fraktion zuzukommen, da hierzu ein Bericht in der Wochenpost veröffentlicht worden sei. Der zweite Antrag sei in der letzten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses besprochen worden. Aufgrund der Geschäftsordnung sei es möglich Tischvorlagen zur Aufnahme in die Tagesordnung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheide letztendlich der Rat.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Aufnahme des Punktes der Resolution zur bürgernahen Polizei abstimmen:

Beschluss mit 28 Ja-Stimmen (10 CDU/9 SPD/4 FDP/2 UBH/1 Linke/1 NÖL/1Grüne) und Nein-Stimmen (1 UBH):

„Der Gemeinderat beschließt die Drucksache BV/0082/18 als TOP 3 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Es folgt eine Abstimmung über den Antrag zum kleinen Zweckverband:

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (9 SPD/1 NÖL/1 Linke) und 18 Nein-Stimmen (10 CDU/4 FDP/1 Grüne/3 UBH):

„Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu verpflichten, den Antrag der SPD-Fraktion im Hinblick auf die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen im kleinen Zweckverband einzubringen.“

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Des Weiteren folgt eine Abstimmung zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verpflichtung eines Ratsmitgliedes“:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den Tagespunkt „Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Der Tagesordnungspunkt soll nach Eintreffen von Frau Heimes-Vogel beraten werden.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018
- 3 Resolution "Das Köllertal braucht eine bürgernahe Polizei" - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0081/18
- 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes / Besetzung der Ausschüsse
- 5 Wahl der Schöffen
- 5.1 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Eiweiler)
Vorlage: BV/0051/18
- 5.2 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Holz)
Vorlage: BV/0052/18
- 5.3 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Wahlschied)
Vorlage: BV/0053/18
- 5.4 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Kutzhof)
Vorlage: BV/0054/18

- 5.5 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Heusweiler)
Vorlage: BV/0055/18
- 5.6 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Niedersalbach)
Vorlage: BV/0056/18
- 5.7 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Obersalbach)
Vorlage: BV/0057/18
- 6 Satzungen
- 6.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dorfstraße" im OT Obersalbach-Kurhof -
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0070/18
- 6.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im OT
Heusweiler - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0071/18
- 6.3 Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner
Straße" - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und Satzungsbeschluss
über die Veränderungssperre
Vorlage: BV/0077/18
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 (nicht-
öffentlicher Teil)
- 9 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 9.1 Beschaffung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof
Vorlage: BV/0074/18
- 9.2 Ermächtigung der Gem. Saarwellingen zur Auftragsvergabe der Baumaßnahme "Höhen-
straße"
Vorlage: BV/0078/18
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - ehem. Saarbahnge-
lände Trierer Straße
Vorlage: BV/0058/18
- 10.2 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes im

Gewerbegebiet Schacht Dilsburg
Vorlage: BV/0068/18

- 11 Veräußerung eines Bauhof-Fahrzeuges
Vorlage: BV/0080/18
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Information zur Interkommunalen Zusammenarbeit
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 (öffentlicher Teil)

Herr Dr. Reimann möchte zu Punkt 10.1 „Bildungszentrum“ noch folgende Ergänzung zu dem dritten Absatz:

„Herr Dr. Reimann stimmt Herrn Manfred Schmidt in dessen Aussage zu, dass der Bürgermeister aus nichtöffentlicher Sitzung in der Zeitung richtig zitiert worden sei.“

Der Vorsitzende sagt zu, dass man sich das Sitzungsprotokoll anhören werde und gegebenenfalls die Änderung durchführe.

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 (öffentliche Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018:

- **Kindertagesstätte Kutzhof**

Frau Itaf Altaher wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Erzieherin in Vollzeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.

Als Ersatzkandidatin wird Frau Dominique Müller benannt.

Kindertagesstätte Kleine-Leute-Haus:

Frau Michelle Fries wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Erzieherin in Vollzeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.

Als Ersatzkandidatin wird Frau Lara Margardt benannt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beiden Ersatzkandidatinnen Dominique Müller und Lara Margardt im Falle von Nachpersonalisierungen im

- Erzieherbereich ohne erneute Bewerberverfahren einzustellen.
- Frau Astrid Hamm wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Gemeinde Heusweiler als Hauswirtschafterin mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20,00 Stunden (Teilzeit) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.
Als Ersatzkandidatin wird Frau Silke Hansen benannt.

**zu 3 Resolution "Das Köllertal braucht eine bürgernahe Polizei" - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0081/18**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, bezüglich der Aufnahme des Antrages in die heutige Tagesordnung. In Püttlingen sei der Antrag mehrheitlich vertagt worden, was zeige, dass es Fraktionen im Püttlinger Gemeinderat gebe, die sich dieser Diskussion entziehen wollten. Der Antrag habe die Intention, da es trotz der erheblichen Bemühungen des Rates und des Bürgermeisters nicht gelungen sei, die Polizeiinspektion in der Trierer Straße zu erhalten, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu stärken. Da eine bürgernahe Polizei benötigt werde, habe die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt. Den restlichen Fraktionen stehe frei, Ergänzungsanträge zu der Resolution zu stellen. Für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sei es wichtig, einen Ansprechpartner der Polizeiinspektion vor Ort zu haben. Daher werde für wichtig erachtet, die PI in Köllerbach auf einem höchstmöglichen Niveau zu erhalten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landespolizeivizepräsident, Herrn Hugo Müller.

Dieser führt aus, dass die Organisationsform bei der Saarländischen Polizei, im Wesentlichen in einer organisationsverändernden Strukturentscheidung im Jahr 2001 entstanden sei. Damals seien landesweit 20 Polizeiinspektionen definiert gewesen mit übergeordneten Polizeibezirken. Die damaligen Organisationsentwickler sowie die verantwortliche politische Struktur im Landtag seien der Überzeugung gewesen, dass die seinerzeit entwickelte Struktur durchführbar sei, mit einer Gesamtpersonalzahl von 2.900 Beamtinnen und Beamten, die für die operative Arbeit zur Verfügung stünden, zuzüglich den entsprechenden Auszubildenden an der Fachhochschule. Diese Gesamtzahl sei für wenige Jahre erreicht worden. Die Realitäten, aus den Einstellungsentscheidungen der Folgejahre sowie den Ruhestandsversetzungen hätten jedoch dazu geführt, dass im Jahr 2009 der Personalbestand bei nur noch 2.800 Beamtinnen und Beamten gelegen habe. Daher habe es eine Entscheidung gegeben, über organisationsverändernde Notwendigkeiten nachzudenken. Während dieser Überprüfungssituation in 2009 bis 2010 sei die Entscheidung des Bundesgesetzgebers zur sogenannten Schuldenbremse gefallen. Diese gesetzgeberische Entscheidung habe dazu geführt, dass Haushaltsnotlageländer definiert worden seien, welche in der Schuldenbremsensystematik einer zehnjährigen Einsparfrist unterworfen worden seien. Auch das Saarland sei seinerzeit als Haushaltsnotlageland definiert worden. Die Strukturen seien von einer „Haushaltsstrukturkommission Saarland“ untersucht und von der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PWC) aus Niedersachsen begleitet worden. Die Untersuchung habe ergeben, dass im Saarland, im Vergleich mit anderen westlichen Flächenländern, die Anzahl der Polizeibeamtinnen und –beamten immer noch 500-600 zu viel seien. Die

politische Debatte, die hierzu erfolgte, habe am Ende zu einem Konsens geführt. Dieser lautete, dass ausgehend von der damaligen Anzahl von 2.800 Polizeibeamtinnen und – beamten die Abbaugrößenordnung nicht wie von PWC errechnet bei 500-600 liegen sollte, sondern bei 300. Die entwickelte Organisationsidee sollte ermöglichen, dass ausgehend von einem Zeitraum von 10 Jahren, bis zum Jahr 2020, der Personalbestand auf 2.500 Beamte reduziert werde. Diese Abbaupflicht sollte in der Stellenplansituation eine jährliche Reduzierung von dreißig Stellen betragen. Dies sei die Ausgangslage gewesen. Im Jahr 2010 sei insofern über die Frage diskutiert worden, was von den seinerzeit existierenden 20 Polizeiinspektionen erhalten bleiben solle. Polizeiinspektion sei seinerzeit definiert worden, als eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle, die separat für die ihnen zugewiesenen Gemeinden Verantwortung getragen habe. Es sei die Idee entwickelt worden, alle 20 Polizeiinspektionen als solche zu erhalten, jedoch mit differenzierten strukturellen Unterschieden. Es seien letztendlich 11 sogenannte A-Inspektionen definiert worden. Diese sollten eine leichte personelle Verstärkung nach vorne hin erfahren und immer rund um die Uhr besetzt sein. Des Weiteren sollte es B-Inspektionen geben, mit einem vorgeplanten Personalabbau. In einem Verlaufsmodell sollte von Jahr zu Jahr bei diesen Polizeiinspektionen der Rückgang des Personals aufgefangen werden mit einer Reduzierung der Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit. Konkret sollten in den Folgejahren die Anzahl der Nachtschichtzeiten reduziert werden, im Extremfall auf Null. Auf dieser Idee aufbauend, sei die politische Entscheidung zur Umsetzung erfolgt, um darüber einen Teil des Personalabbaus bei der Polizei zu organisieren. Die Polizeiinspektion Köllertal sei eine dieser neuen B-Inspektionen. Die Auswahl von 9 der 20 Polizeiinspektionen erfolgte kennzahlbasiert. Hierbei seien Einwohnerstruktur, Kriminalitätsstruktur, Verkehrsunfallbelastung, sowie die geografische Lage überprüft worden. Das neue Prinzip war, zu Tageszeiten eine polizeiliche Repräsentanz zu erhalten, um den Bürgerinnen und Bürger zwischen 6.00 Uhr und 22:00 Uhr den gewohnten polizeilichen Standard bieten zu können. In der Nachtzeit sollte ein, von der Einsatzzentrale in Saarbrücken organisiertes, modernes Flottenmanagement dafür sorgen, dass die vorhandenen Funkstreifenwagen, so schnell wie bisher, die Einsatzörtlichkeiten erreichten. Die Frage, woher der Funkstreifenwagen komme, sei hierbei nicht entscheidend. Unter diesem Gesichtspunkt sei eine entsprechende Technisierung der Einsatzzentrale in Saarbrücken sowie aller Funkstreifenwagen erfolgt. Ebenso seien die Funkstreifenwagen mit einer GPS-Ortung versehen worden, welche die Organisation der Anfahrt ermögliche, so dass auch fremde Örtlichkeiten ohne Zeitverzug erreicht werden könnten. So hätten sich im Laufe der Zeit bei den B-Inspektionen, durch den vorgeplanten Personalverlust, die Personalreduzierung und die entsprechenden Schließzeiten entwickelt. Vor zwei Jahren habe man den Realstatus erreicht, dass bei allen neuen B-Inspektionen die Anzahl der Schließzeiten durchschnittlich bei 6 pro Woche lagen. Dies sei auch Realität, bei der Polizeiinspektion Köllertal. In den Nächten von Montag bis Freitag und in der Nacht von Sonntag auf Montag sei prinzipiell die Polizeiinspektion Köllertal nicht besetzt. Die benötigten Funkstreifenwagen würden, organisiert von der Einsatzzentrale in Saarbrücken, von den Polizeiinspektionen in Lebach, Sulzbach, Völklingen oder Burbach herbeigeführt. Dies sei abhängig von der Frage, wo die Einsatzörtlichkeit liege und welcher Funkstreifenwagen am schnellsten zur Einsatzmöglichkeit gelangen könne. Seit der Einführung sei intensiv analysiert worden, wo Defizite bestehen und wie die Wartezeiten aussehen würden. Des Weiteren sei auch die Beschwerdesituation überprüft worden. Es konnte keine Veränderung zum vorherigen Status festgestellt werden. Dies bedeute, dass das System funktioniere. Im Jahr 2015 habe man eine besondere Situation in der Personalbewirtschaftung erlebt, welche von zwei Momenten gekennzeichnet sei. Zum einen habe es im Jahr 2015 eine deutliche Veränderung der Elternzeit und des

Elterngeldrechtes durch die Einführung des Elterngeld Plus gegeben. Dies habe dazu geführt, dass die flexiblen Möglichkeiten in Kombination mit Teilzeitformen die Möglichkeit, Elternzeit und Elterngeld in Anspruch zu nehmen lukrativ gemacht habe. Dadurch sei die durchschnittliche Ausfallquote in der Personalsituation von 20-25-30 sprunghaft auf über 80 tatsächliche Defizite angestiegen. Weil die drei Jahre zuvor liegende Einstellungsaktivität darauf nicht reflektiert habe, habe nach dem Jahr 2015 landesweit eine sprunghaft angestiegene Personaldefizitsituation bestanden, in der Größenordnung von etwa 60 zusätzlichen Ausfällen. Der zweite Moment sei der, als in 2015 die Ruhestandsversetzungssituation für den öffentlichen Dienst verändert worden sei. Hier habe für alle Beamtinnen und Beamte ein Übergangsrecht (beginnend im Jahr 2015) bestanden, welches zu einer Hinausschiebung der bisherigen Altersgrenze um zwei Jahre führte. Für Polizisten sei für diese gesetzliche Regelung ein zusätzliches Moment der Individualität geschaffen worden. Somit sei ab dem Jahr 2015 die reale Ruhestandssituation nicht mehr kalkulierbar. Die gesetzliche Ruhestandsversetzungszahl des Jahres 2016 hätte insofern bei rund 70 gelegen, wonach die reale Ruhestandsversetzungssituation im Jahr 2016 120 betragen habe. Insofern habe man, ohne Berechnungsmöglichkeit, neben der erwähnten Abwesenheitsquote durch Elternzeit, Teilzeitformen und elterngeldbasierte Abwesenheiten eine zusätzliche Abwesenheitsquote über das Thema Ruhestand in einer Größenordnung von rund 100. Dies bedeute, dass die aktuelle Abwesenheitsquote, ausgehend von der Startsituation im Jahr 2010, schon minus 300 betrage und von 3 oder 4 schuldenbremsenbegründeten Verlustjahren auszugehen sei. Man werde also am Ende des Jahres 2020, bezogen auf die Personalsituation, die man 2010 hatte, vor minus 400 stehen. Aufgrund der wesentlich veränderten Parameter, werde man die kommenden drei Jahre, bei gleicher Struktur wie in 2010 geschaffen, nicht durchstehen können. Die Vorstellung, durch die Einstellung von Polizistinnen und Polizisten, die Personalsituation zu verändern sei nicht existent, da diese erst nach der Beendigung der Ausbildung für die operative Arbeit zur Verfügung stünden. Aufgrund dieses Problems habe man dem Minister für Inneres, Bauen und Sport, Herrn Klaus Boullion den Vorschlag unterbreitet, dass die Polizei selbst Ideen entwickeln sollte, um aus der nicht planbaren und unvorhersehbaren Misere herauszukommen. Im letzten Jahr sei der Auftrag erteilt worden, worauf eine Analyse erstellt und ein Vorschlag unterbreitet worden sei. Dieser Vorschlag sehe im Wesentlichen vor, die Saarbrücker Polizeiinspektionen St. Johann (A-I) und die Inspektion Alt-Saarbrücken und Brebach (beides B-I) zu fusionieren. Für die PI Saarbrücken Stadt solle ein neues Gebäude am Standort Mainzer Straße errichtet werden. Die bestehenden fünf B-Inspektionen in Blieskastel, Illingen, Bous, Dillingen und Köllertal sollten, im ursprünglich angedachten Verlaufsmodell eine Fortsetzung in der Personalreduzierung erfahren, nicht in einem zeitlich gerafften Verlauf, sondern in einem sprunghaften Geschehen, um somit in die Lage versetzt zu werden, mit der real existierenden Personalnot umzugehen und sie aufbauorganisatorisch abzufedern. Er beschreibt dies am Beispiel der PI Köllertal in der heutigen Realität: Die PI Köllertal organisiere zur Zeit personell den Polizeiposten Riegelsberg mit 2 Beamten, den Polizeiposten Heusweiler mit 3 Beamten, den Wach- und Streifendienst mit 17 Beamten und einen Ermittlungs- und Servicedienst zur Bekämpfung der einfach lokalen Kriminalität für die Stadt Püttlingen am Standort der PI in Köllerbach mit einer Zahl von 5 Beamten. Mit den Führungsbeamten komme man insgesamt auf derzeit 29 Beamtinnen und Beamte bei der PI Köllertal.

Die vorgeschlagenen Veränderungen würden sich priorisiert auf den Wach- und Streifendienst beziehen, also auf die 17 Beamtinnen und Beamten, die einen Rund-um-die-Uhr-Dienst (im Früh-, Mittagsdienst, Samstags-, Sonntagsdienst sowie einer Nachschicht am Wochenende) gewährleisten. Sollte das einzige Streifenkommando, das für die Wahrnehmung von Wach- und Streifendiensttätigkeiten zur Verfügung stehe,

aufgrund einer Unfallaufnahme verhindert sein, werde das nächstgelegene Fahrzeug einer anderen Polizeiinspektion herbeigerufen. Dies sei die heutige Realität. Zur Steuerung dieses einen Kommandos würden in der Polizeiinspektion Köllertal ein Dienstgruppenleiter sowie ein weiterer Beamter vorgehalten. Bei der Errichtung der Dienststelle in Köllerbach habe man eine Besonderheit vorgesehen, dass, anders als bei anderen B-Inspektionen, eine taktische Schließung möglich wäre, d. h. die Schließung der Dienststelle erfordert kein anwesendes Personal. Es gebe ein Kommando, das dann von einer anderen Dienststelle organisiert und geführt werde, so dass die Dienststelle, deren Kommando im Einsatz sei, geschlossen wäre.

Dieser Idee folgend, könnte durch die Einführung der taktischen Schließung bei den fünf sogenannten B-Inspektionen 8-10 Personaleffekte generiert werden. Dies heiße konkret, dass die verwaltungsbasierten Teile der Arbeit nicht mehr in der Inspektion vorhanden seien. Das Kommando würde in Einsatzzeiten von einer anderen Polizeiinspektion geführt werden. Für diese Idee sei Völklingen als Partnerinspektion für Köllertal angedacht. Das Einsatzfahrzeug der PI Köllertal stehe wie bisher von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Der Unterschied bestehe darin, dass das Einsatzfahrzeug in der einen Nachtschicht und sonntags nicht zur Verfügung stehe. Die Konzentration der Beamtinnen und Beamten auf den anderen 12 A-Inspektionen führe dazu, dass mehr Kräfte zur Verfügung stünden. Die Anzahl der Funkstreifenwagen, die in diesen Zeiten landesweit zur Verfügung gestellt würden, sei wie bisher. Dies sei sozusagen das Rezept, um die real existierende Personalnot landesweit in den Griff zu bekommen. Um die neue Organisationsarbeit begrifflich zu verdeutlichen, würde man sie „Revier“ nennen. Am Standort Köllertal seien insgesamt 16 Beamtinnen und Beamte vor Ort. Ebenfalls werde vorgeschlagen, das Revier der Polizeiinspektion Völklingen zuzuordnen, aufbauorganisatorisch, hierarchisch auf der Ebene des Kriminaldienstes der Dienstgruppen in Völklingen bzw. des dortigen Ermittlungs- und Servicedienstes. Hierzu habe es politische Diskussionen gegeben, ob durch das Revier ein Sicherheitsdefizit verursacht werde oder nicht. Über das subjektive Sicherheitsempfinden möchte er nicht reden. Der Zuständigkeitsbereich der PI Köllertal habe gegenüber der Behörde geäußert, dass kein Problem gesehen werde, während sechs Nächten in der Woche, den benötigten Streifenwagen von Sulzbach, Lebach, Burbach oder Völklingen zu erhalten. Die Botschaft der politischen Instanzen in der Diskussion der letzten 3-4 Wochen sei, dass es nicht genüge, den Revierleiter am Standort Köllerbach auf der Ebene der anderen in der Hierarchie definierten Dienstgruppenleiter oder Kriminaldienstleiter zu sehen. Dieser sollte mehr Bedeutung haben. Er sollte der Chef aller, dem Revier zugeordneten Beamten sein und das Recht haben, für das ihm zugeordnete Personal die Beurteilungsentscheidungen treffen und somit Karriereplanungen wesentlich beeinflussen zu können. Dies werde Bestbeurteilerkompetenz genannt. Der Revierleiter solle eigenverantwortlicher Ansprechpartner für kommunale Instanzen sein sowie die Befugnis haben, eigenständig Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den lokalen Medien zu betreiben. Ebenso solle er Einsatzgeschehnisse, die ihm bisher in der Verantwortung zugeordnet waren, auch weiterhin bewältigen können. Dies seien die Bedingungen, die in der politischen Debatte der letzten Wochen genannt worden seien. Diese Grundlagen seien positiv beschieden und hätten am gestrigen Nachmittag zu einer politischen Einigung in der großen Koalition geführt. Der Revierleiter am Standort Köllertal sei ein eigenständiger Dienststellenleiter mit medialer Öffentlichkeitsarbeitskompetenz, mit Einsatzkompetenz und mit Verantwortung für kommunale Instanzen. Er sei nicht mehr unmittelbar dem Landespolizeipräsidium zugeordnet, sondern hierarchisch der Polizeiinspektion Völklingen. Der Ermittlungsdienst am Standort Köllertal bleibe erhalten und nehme alle Anzeigen auf, führe Vernehmungen durch, bearbeite die einfache lokale Kriminalität wie bisher. Man habe ein zweites Segment für die sogenannten Polizeiposten organisiert, wie

es sie in Riegelsberg und Heusweiler gebe. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten auf den 38 saarländischen Polizeiposten betrage derzeit 96. Von diesen 96 Beamten würden in den kommenden 3-4 Jahren etwa 40 in Ruhestand gehen. Der Gedanke sei, hier ein Konzept zu entwickeln um diese 40 Beamtinnen und Beamten nicht mehr nachpersonalisieren zu müssen, um somit die real existierende Personaldefizitquote in den Griff zu bekommen. Daraus sei der Gedanke entstanden, wo es vertretbar sei, Personalreduzierungen in der Personalausstattung bei Polizeiposten vorzunehmen und statt der tagesdienstbasierten Personalzuordnung von Postenbeamten, sogenannte Öffnungszeiten anzubieten, in denen Bürgerinnen und Bürger ihre polizeilichen Anliegen vorbringen können. Damit könne man die Zahl der Postenbeamten landesweit von heute 96 auf künftig 64 reduzieren. Zur Situation und den potentiellen Auswirkungen für Riegelsberg und Heusweiler hält er fest, dass die heutige Zahl der Postenbeamten am Standort Heusweiler bei drei liege. Es handele sich aber um Beamte der PI Köllertal, die dem Polizeiposten Heusweiler zur Dienstverrichtung zugeordnet seien. Die Anzahl in Riegelsberg liege bei zwei. Aufgrund der für diese beiden Gemeinden gemessenen Kennzahlen, sei die im neuen Konzept vorgesehene Zahl von Polizeipostenmitarbeitern fünf. Er hoffe, dass daraus verstanden werden könne, dass sich für die beiden Polizeiposten personell nichts ändern werde. Der Unterschied zu heute wäre der, dass die Dienstleistung an den beiden Postenstandorten aus einem virtuell definierten Personalpool des Polizeireviers Köllertal gestaltet würde. Die Personalmenge an den beiden Postenstandorten sei identisch zu heute. Damit seien auch die Arbeitsleistung, die investierte Arbeitszeit und die Öffnungszeiten genauso wie heute. Somit sei die einzige Veränderung zum Status quo, was die Gemeinde Heusweiler betreffe, dass die Funkstreifenwagenbesatzung für die Nacht von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag nicht von Köllerbach komme, sondern von einer anderen Polizeiinspektion. Gleiches gelte für sonntags tagsüber. Der Personaleffekt, der in der Planungsstruktur von großer Bedeutung sei, weil man in den kommenden drei Jahren keine Alternativen habe, werde dadurch erreicht, die Verwaltungsanteile an den Standorten der B-Inspektionen im Wach- und Streifendienst, auf null zu reduzieren. Somit habe man ein Kommando an den fünf B-Polizeiinspektionen zur Verfügung, dessen Organisation von einer anderen Dienststelle aus erfolge. Dies werde der Bürger nicht spüren. Die beschriebene Idee bei den Polizeiposten bedeute eine Entwicklung von Personaleffekten in einer Größenordnung von rund 30. Die zuvor beschriebene Veränderung der Struktur der B-Inspektionen in ein Revier, bedeute einen weiteren Personaleffekt von etwa 40. Somit könnte man die Hälfte des Personalproblems in den Griff bekommen, ohne entsprechende Nachpersonalisierung. Die andere Hälfte müsse aus den Zentralstrukturen kommen, also von den zentralen verkehrspolizeilichen Diensten, in den Dezernaten der Kriminalitätsbekämpfung und in den Strukturen der Personalverwaltungsstelle. Dies sei die Idee, die Rolle des Revierleiters quasi der Rolle der heutigen PI-Leitung fast identisch zu gestalten. Der Unterschied sei, dass der PI-Leiter hierarchisch der Inspektion angehängt werde und nicht mehr an das Landespolizeipräsidium direkt. Die wesentliche Aufgabenstellung und Einsatzbewältigung erfolge in eigener Verantwortung, mit gegebenenfalls von anderen Strukturen zugezogenen Personalkräften. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Rolle gegenüber den Kommunalparlamenten und den Bürgermeistern würden auf dem heutigen Niveau bleiben. Dies sei das Ergebnis des politischen Kompromisses beim heutigen Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei in Püttlingen; es solle in der kommenden Woche Gegenstand einer Kabinettsbeschlussfassung werden. Wenn das Kabinett dies befürworte, werde mit dem Gedanken gespielt, mit der Umsetzung im Herbst dieses Jahres zu starten. Die politischen Parteien der Koalition hätten in diesen Gesprächen erklärt, dass die Bewirtschaftung von Personalaufbau gekennzeichnet sein sollte. Deswegen bestehe die Idee, die Einstellungsgröße bei der saarländischen Polizei in

den kommenden zwei Jahren von ursprünglich geplanten 100 auf 130 hochzufahren, was mit einer Verfristung von 3,5 Jahren, bezogen auf die Jahre 2022-2023 dazu führen würde, dass angesichts der zu erwartenden Ausfallquoten und Ruhestandsversetzungen von etwa 80-90, es zu einem realen Personalaufbau kommen werde. Diese wesentlichen Informationen sollten eine gute Grundlage für die Anwesenden darstellen, um eine politische Debatte führen zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Müller für die ausführlichen Informationen.

Herr Luksic bedankt sich für die Darstellung, die zum einen die innere Struktur und zum anderen die Mangelverwaltung aufführe. Er hält fest, dass sich die Sicherheitsfrage verändert habe. Entscheidend sei nicht, was auf dem Papier stehe, sondern wie viele Kolleginnen und Kollegen tatsächlich den Dienst ausführen würden. Hier sei auch die Zahl der Überstunden erheblich sowie die Aufgaben aufgrund der veränderten Sicherheitslage. Daher gebe es einen Punkt an den Ausführungen von Herrn Müller, den er kritisch bewerte und zwar die Aussage, dass das System funktioniere und keine Veränderung zu spüren seien. Auf der anderen Seite habe man gehört, dass ein Mangel vorhanden sei, was man auch seitens der Polizei höre. Er bittet Herrn Müller darzulegen, wie dies innerhalb der Polizei gesehen werde, da die Arbeitsbelastung sowie die Zahl der Überstunden massiv zugenommen hätten. Weiterhin müsse er die Personalplanung hinterfragen, da beispielsweise bei der Elternzeit die gleichen gesetzlichen Änderungen auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes umgesetzt werden mussten, ebenso die neuen Arbeitszeitmodelle. Er finde es schwierig, wenn man sich drei Jahre nach diesen Gesetzesänderungen überrascht zeige. In Bezug auf die Funkstreifenwagen möchte er festhalten, was er in der Nachbarschaft von Bürgern mitbekommen habe, dass die Wartezeiten bis zum Eintreffen sehr lange seien, teilweise zwischen 45-60 Minuten. Deshalb hinterfrage er die Äußerung, dass es in der Präsenz der Polizei keine Veränderung gebe. Ob der Revierleiter jetzt Völklingen unterstellt sei oder dem Polizeipräsidium, wolle er nicht bewerten. Das Grundsatzproblem der vorliegenden Resolution sei der Haushalt und wieviel Stellen es bei der Polizei gebe. Die heutige Diskussion über die innere Struktur sei nur eine Folge hieraus. Aufgrund dieser Mangelverwaltung könne er den Antrag nicht unterstützen.

Herr Müller stimmt zu, dass Mangelverwaltung betrieben werde. Die Erwartung der Gewerkschaften sei gewesen, dass alle B-Inspektionen geschlossen und zu sogenannten Polizeiposten umgewandelt würden. Dann wäre sozusagen das, was in Püttlingen, Köllerbach, Bous, Blieskastel, Illingen existiere, identisch mit dem, was heute hier in Heusweiler sei, ein sogenannter Polizeiposten. Der Hintergrund sei, die Bildung größerer Einheiten an den Standorten erlaube eine einfache, bessere und familienfreundlichere Planung. Zum Thema Personalplanung seien in den letzten 20 Jahren intensive Recherchen, teilweise auch wissenschaftlich unterstützt, durchgeführt worden. Unter dem Motto, was die Einstellung von jungen Männern und Frauen, im Hinblick auf zu erwartende Ausfallquoten bedeute. Die ermittelte Zahl, nach den entsprechenden Analysen der Vergangenheit, habe für die Jahre 2014-2015 bei 40-45 gelegen. Die Realzahl sei plötzlich um 40 höher ausgefallen und habe sich derzeit auf eine Gesamtzahl von ca. 100 ausgeweitet. Die Analyse sei klar verbunden mit dem Gesetz, dass dazu führe, dass die Nutzung der Elternzeitregelungen in einer anderen Intensität stattfinde als zuvor. Der aktuelle Evaluierungsbericht der Bundesregierung aus dem Januar 2018 verdeutliche, dass bundesweit die Intensität der Nutzung dieser Elterngeldregelungen dramatisch zugenommen habe. Hinzukomme, dass es keine vorhersehbare Zeitschiene gegeben habe. Die Frage, ob es in den politischen Debatten, die seit zwei Wochen liefen, zu einer

Einigung komme und wie diese aussehe, sei nicht vorhersehbar gewesen.

Herr Hill bedankt sich bei Herrn Müller für dessen ausführliche Darstellung. Hinsichtlich der Personalplanung sei ihm nicht schlüssig, dass nach Durchführung der Umsetzung mehr Personal in der Fläche sei. Es werde nur einen Streifenwagen im Köllertal geben. Wenn er sich die PI in Heusweiler in Erinnerung rufe, habe er den Eindruck, dass mehr als ein Streifenwagen zur Verfügung gestanden hätte. Aber auch ein subjektiver Eindruck beinhalte ein gewisses Maß an Sicherheit. Er frage sich, ob versucht werde die 200-Mann-Frau-Stärke bis zum Jahr 2020 nachzurekrutieren oder ob versucht werde, es bei den vorhandenen Ressourcen zu belassen, um nach der statistischen Wahrscheinlichkeit zu handeln, in Bezug auf die kriminalistische und die verkehrstechnische Entwicklung. Dies sei für ihn nicht ganz schlüssig. Die Mangelverwaltung werde dem Grundsatz, mehr Beamte in die Fläche zu bringen, nicht gerecht.

Herr Müller hält fest, dass die Anzahl der Funkstreifenwagen, die der PI Köllertal zugeordnet waren nicht verändert worden sei. Die Anzahl der einsetzbaren Teams sei ebenfalls in den letzten Jahren gleichgeblieben, mit dem Unterschied, dass der Streifenwagen in der Nacht nicht mehr von der PI Köllertal komme. Er möchte deutlich sagen, dass das Konzept nicht so verstanden werden dürfe, dass man behaupte mehr Personal in die Fläche zu bringen. Man habe weniger Personal zur Verfügung und versuche, durch entsprechende Organisation, den heutigen Sicherheitsstatus möglichst zu erhalten. Die Wartezeit bis zum Eintreffen der Funkstreife sei von vielen Fakten abhängig. Es gebe Zeiten, in denen zwischen 20-30 Funkwagenbesetzungen der saarländischen Polizei frei seien. Im Gegensatz dazu gebe es Zeiten, in denen alle ausgebucht seien. Die Frage, was im Moment der Einbruchsmeldung statfinde, sei davon abhängig, wie die Zufallssituation sich darstelle. Bezogen auf das Thema „Warten bis ein Kommando da ist“ lägen keine Beschwerden vor.

Herr Hill weist darauf hin, dass die Frage zum Personalstand 2020 nicht beantwortet worden sei.

Herr Müller teilt mit, dass die Einstellungszahlen der Jahre 2017 und 2018 aufgrund der heutigen Erkenntnisse verändert worden seien. Ursprünglich seien für beide Jahre 100 geplant. Real seien im Jahr 2017 120 und im Jahr 2018 125 eingestellt worden. Diese 125 Anwärter würden ihre Ausbildung im Oktober dieses Jahres beginnen und 2021 abschließen. Aufgrund des nachfolgenden Praktikums wäre die Einsatzfähigkeit in 2022 erreicht. Die Personalsituation der Zukunft könnte mit einer höheren Einstellquote beeinflusst werden. Dazwischen könnte lediglich mit Tarifkräften etwas aufgefangen werden. Derzeit gebe es über dreißig sogenannte polizeiliche Ordnungsdienstkräfte, zur Unterstützung der Polizeiarbeit und sogenannte Ermittlungsassistenten für die Sachbearbeitung der kriminalpolizeilichen Arbeit. Da es sich hierbei um keine ausgebildeten Polizisten handele, seien diese in ihrer Handlungs- und Ermittlungstätigkeit begrenzt einsetzbar.

Herr Flöhl spricht die veränderte Sicherheitslage an. Seiner Kenntnis nach, sei der Kriminalstatistik zu entnehmen, dass keine Steigerung festzustellen bzw. die Lage eher rückläufig sei. Er finde es interessant, dass der Ausdruck der Mangelverwaltung sich immer mehr auspräge. Die Schwierigkeit, die er sehe sei, dass die Kollegen der Polizei, die im täglichen Streifendienst stehen würden, immer mehr Stunden arbeiten müssten und höherem Stress ausgesetzt seien. Umgekehrt formuliert, würde durch eine Steigerung der Kriminalität mehr Personal benötigt. Seitens der Bürger werde mehr Polizeipräsenz zur

Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls gewünscht. Die Mangelverwaltung halte er für sehr bedenklich.

Herr Wark bedankt sich bei Herrn Müller für dessen fachlichen Vortrag und spricht gleichzeitig sein Beileid aus, dass dieser eine solche Politik vertreten müsse. Die Partei, die die Resolution beantrage, sei auch im Zuge der Haushaltsnotlage daran beteiligt, die Polizei entsprechend abzubauen. Dies müsse man sich vor Augen halten. Seinem Erachten nach würden die Bürgerinnen und Bürger spüren, dass weniger Polizei vorhanden sei. Beim Blick auf das heutige Fußballspiel, bei dem 300-400 Beamte eingesetzt seien, glaube er nicht, dass diese alle aus dem Saarland kämen. Für solche Veranstaltungen seien plötzlich genug Polizeibeamte vorhanden, die dann auch noch Überstunden fahren müssten, um für einige tausend Zuschauer die Sicherheit zu gewährleisten. Die Polizei leiste bereits viel, werde aber von der Politik im Stich gelassen.

Herr Maas spricht Herrn Müller auf den heutigen Presseartikel an, in dem der Chef der Gewerkschaft der Polizei schreibe, dass die Polizei bis zum Eintreffen am Einsatzort 20 Minuten benötigt habe. Des Weiteren möchte er ein grundsätzliches Problem aus der Sicht der Feuerwehr ansprechen. Die Feuerwehr werde über die digitale Statusmeldung von der Haupteinsatzzentrale alarmiert und sei aufgrund gesetzlicher Grundlagen verpflichtet, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle zu sein. Aufgrund immer schwieriger werdender Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst, in Bezug auf Angriffe gegenüber dem Rettungspersonal, sei es erforderlich, dass schnellstmöglich auch Polizei vor Ort sein müsse. Ein weiterer Grund sei, dass die Feuerwehr, zusätzliche Aufgaben, die eigentlich der Polizei oblägen, bis zu deren Eintreffen übernehmen müsse, wie Absperrmaßnahmen und Maßnahmen zur eigenen Sicherheit der Rettungskräfte. Sollte es zu einem Todesfall kommen, müsste die Zeit der Polizei bis zum Erreichen des Unfallortes auch für den Bürger nachvollziehbar sein. Auch sollte die Problematik der steigenden Angriffe auf Rettungspersonal nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Müller hält fest, als ehemaliger Gewerkschafter sei er für die Personalausstattung sehr engagiert eingetreten. Die Realität sei jedoch wie sie sei. Im Jahr seiner Einstellung in 1978 seien 3.500 Polizisten in der operativen Arbeit eingesetzt gewesen. Heute seien es 1.000 weniger. Bei der Frage, warum dies so gekommen sei, müsste die von anderen Bundesländern und dem Bundestag den Jahren 2009 und 2010 entsprechenden, verfassungsändernden Entscheidungen zur Schuldenbremse hinterfragt werden. Danach sei die Handlungspflicht im Sinne einer zwingenden alternativlosen Einsparpflicht bei der Polizei für jede Partei, die zufälligerweise an der Regierung sei, gleich vorhanden. Es habe hierzu keine Alternativen gegeben, da das System der Schuldenbremse so aufgebaut sei, dass wenn die Abbaupflicht, die für die Polizei im Detail berechnet sei und nicht realisiert werde, ein Jahr später durch die entsprechende bundesverantwortliche Struktur die Haushaltshoheit von einem Sparkommissar übernommen und realisiert werde. Daher handele es sich um keine parteipolitische Fragestellung. Zum Einsatzgeschehen möchte er festhalten, dass bei der saarländischen Polizei pro Jahr durchschnittlich 150.000 notrufbasierte Anrufe in der Einsatzzentrale in Saarbrücken eingehen würden. Diese Notrufe würden von geschulten Beschäftigten der Einsatzzentrale auf zeitliche Dringlichkeit, Priorisierungsnotwendigkeit und darauf, ob es warten könne, bewertet. Notrufe über aktuell stattfindende Einbrüche hätten in der Regel erste Priorität, so dass binnen Minuten eine Fahrt zu der Örtlichkeit erfolge. Bei einer Meldung über ruhestörenden Lärm in der Nachbarschaft, sei die Einsatzpriorisierung eine andere. Hier sei es üblich, dass der Einsatzleitungsbeamte, in der Einsatzzentrale in Saarbrücken der sich beschwerenden Person mitteile, dass es sich um keinen Notrufsachverhalt handele

und eine Wartezeit möglich sei. Von allen notrufbasierten Einsätzen gebe es eine einhundertprozentige Dokumentation vom Eingang bis zur Abarbeitung. Daher sei die Nachvollziehbarkeit eines jeden Einsatzes im Hinblick auf die Zeitstruktur gegeben. Die Fragestellung, ob es hierüber Auskünfte gebe, hänge auch damit zusammen, ob das hochsensible Einsatzmanagement in der Öffentlichkeit dargestellt werden sollte. In Verbindung mit strafrechtlichen Wirkungen, sei die Polizei verpflichtet, solche Dokumentationen offenzulegen, um abklären zu können, ob die Beamten der Garantspflicht entsprochen hätten oder nicht. Diese Dokumentationspflicht gelte nicht für Anrufe unter den bekannten Rufnummern der Polizeiinspektionen, bei Mitteilungen von Geschehnissen. Es sei das Anliegen der Polizei, dass sich der Status im Notrufabarbeitungsgeschehen nicht verschlechtere. Eine statistische Auswertung diesbezüglich sei nicht möglich, da das einsatzzentrale Geschehen mit der Führungs- und Lagezentrale in Saarbrücken erst seit sechs Jahren existiere.

Aufgrund einer entsprechenden Frage von Herrn Maas teilt Herr Müller mit, dass die überwiegende Zahl der Anrufe über 110 bei der Einsatzzentrale in Saarbrücken auflaufen würde. Viele Sachverhalte stellten medizinische Notfälle, internistische Probleme dar oder seien für die Feuerwehr. Diese würden automatisch an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es würde auch passieren, dass Notrufe über die 112 von der Einsatzzentrale der Feuerwehr an die Polizei weitergeleitet würden. Seinem Ermessen nach würde die Quote unter 5 Prozent betragen.

Herr Manfred Schmidt bedankt sich für die Auskünfte. Wie alle verstehen konnten, sei die Personaldecke, mit der das ganze Land versorgt werden müsse, sehr dünn. Wie von Herrn Müller benannt, könnten die Verrentungen durch die Neueinstellungen nicht aufgefangen werden. Dies stelle ein großes Problem dar, das wohl jeder im Rat verstanden habe. Er könne die antragstellende Fraktion verstehen, der es wohl um das subjektive Sicherheitsbefinden der Bürgerinnen und Bürger gegangen sei. Herr Müller habe aufgezeigt, dass die Polizei in der Fläche gehalten werden solle, egal in welcher Form. Dies stimme mit dem, was die CDU im Grunde genommen von der Landesregierung fordere, überein, dass gewährleistet sein müsse, dass die Polizei schnell vor Ort sei. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der SPD ablehnen.

Herr Krebs sagt, er nehme für sich in Anspruch, dass er in aller Regel sachorientiert arbeite und spreche und sich argumentativ mit dem Gegenstand der Erörterung auseinandersetze. Er sei im Moment etwas ungehalten und möchte den Luxus für sich in Anspruch nehmen, Bemerkungen zu Protokoll zu geben, auf die er nicht unbedingt eine Antwort erwarte. Bevor er anfangen möchte, Herr Müller mitteilen, dass er vor der Arbeit eines jeden Polizisten und der Polizei insgesamt sehr hohe Achtung habe. Seine folgenden Bemerkungen sollten nicht als Kritik an dem Vortrag oder an der Arbeit der saarländischen Polizei verstanden werden. Wenn in 2009 bereits beschlossen worden sei, dass das Saarland zu viele Polizisten habe, gleichzeitig aber schon damals ein exorbitanter Überstundenberg von den saarländischen Polizisten vor sich her geschoben worden sei, dann könne die einzige Erklärung hierfür sein, dass die saarländische Polizei absolut ineffektiv arbeite. Anders sei dies nicht zu erklären. Zum zweiten habe Herr Müller sehr wortreich und für seinen Geschmack viel zu lange die realexistierende Personalnot der Polizei im Saarland erklärt. Andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung hätten ähnliche Probleme mit der neuen juristischen Lage und müssten sich hierauf einstellen. Dies geschehe in aller Regel dadurch, dass man mehr ausbilde, als man zunächst aktuell einzustellen gedenke, um somit eine stille Reserve vorzuhalten. Er glaube, von dieser Verantwortung könnten sich das Innenministerium und die Polizeiführung nicht

freisprechen. Es sei ihm völlig klar, dass die gefühlte Sicherheitslage eine andere sei, als die objektive. Er sei nicht ängstlich und fühle sich auch nicht unsicher. Er vermute, dass die Überalterung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle beim Sicherheitsempfinden spiele. Dies möchte er an dieser Stelle nicht analysieren. Er möchte nur auf zwei kleine Aspekte hinweisen. Es habe mal eine Zeit gegeben, da die Polizei im Verkehr tätig geworden sei. Wie er in den letzten Jahren habe beobachten können, würden bei mehr als jeder zweiten Grünphase Fahrzeuge noch bei rot durchfahren. Mitunter handele es sich um bis zu fünf Fahrzeuge. Dies stelle eine erhebliche Verkehrsgefährdung dar, um die sich niemand mehr kümmere, respektive kümmern könne. Des Weiteren seien seine Frau und er vor zweieinhalb Jahren, also nach Umstrukturierung in 2015, in einer sehr misslichen Lage gewesen. Man habe sich eingesperrt in der eigenen Wohnung befunden, entweder durch technisches Versagen im Türschloss oder aber durch Einbrecher in der unteren Wohnung, welche das Schloss verriegelt hätten. Zum Glück sei das erstere der Fall gewesen. Das Eintreffen der Polizei am Einsatzort habe 55 Minuten gedauert, an einem gewöhnlichen Wochentag gegen 21:25 Uhr. Dies würde bei ängstlichen Personen nicht für eine schnelle Einsatzbereitschaft der Polizei sprechen. Weiterhin möchte er Herrn Bürgermeister Redelberger an die, im Konsens festgelegte, begrenzte Redezeit für Gäste erinnern. Er möchte an dieser Stelle anmerken, dass er zukünftig in einem ähnlichen Fall, wie dem heutigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Redezeit und Eintritt in die Diskussion stellen werde. Damit kommt er zur Resolution, die er als überflüssig erachte und begründet dies wie folgt: Herr Zimmer möge sich mit seiner Fraktion und seinen Koalitionspartnern ins Benehmen setzen und dafür sorgen, dass diese Polizeistrukturereform nicht komme. Ebenso möge sich der Bürgermeister mit seinem Parteifreund auf dem Chefsessel des Innenministeriums in Verbindung setzen, so dass man sich die ganze Diskussion, um diese alberne, dem Wahlkampf geschuldete Resolution sparen könne.

Herr Zimmer merkt an, dass er zwar im Landtag sitze, aber noch nicht hellsehen könne. Das Datum des Antrages laute auf den 16.05.2018 und nicht auf das gestrige Datum, nachdem sich die Funktionsspitzen der Parteien auf ein Konzept geeinigt hätten. Die ersten Gespräche, die in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Umorganisation geführt worden seien, hätten anders ausgesehen, als das, was von Herrn Müller vorgestellt worden sei. Es habe die Ansage gegeben, dass die Polizeiposten nicht mehr besetzt, die Inspektionen auf ein Revier abgemindert würden, ohne hoheitlichen Dienststellenleiter, also ohne Ansprechpartner. Dass von Herrn Müller vorstellte Konzept höre sich deutlich besser an, als die Informationen, auf deren Grundlage die Resolution erstellt worden sei. Dieses Konzept sei jedoch noch nicht durchs Kabinett. Wahlkampf könne er hier nicht erkennen. Er verlasse sich auf die Aussagen des Vizepräsidenten der saarländischen Polizei, dass die Dienststellen nicht geschlossen würden. Die SPD werde ihrer eigenen Resolution, auch wenn sie abgeändert werden müsse, zustimmen.

Herr Redelberger merkt zum Thema „Wahlkampf“ und wenn die Resolution das ganze Köllertal betreffe, an, es sei schon verwunderlich, dass Anträge der SPD nur in Heusweiler und Püttlingen gestellt worden seien, nicht aber in Riegelsberg. Er möchte klarstellen, dass Herr Müller hier ein Konzept vorgestellt habe, welches nicht beschlossen sei. Es wäre schön für Heusweiler, wenn der Polizeiposten bestehen bleibe. Die Entscheidung hierüber werde jedoch erst in der nächsten Woche getroffen. Insofern sei man im Heusweiler Rat im Vorteil, eine Expertise zu einem Zeitpunkt zu haben, wie sie keine andere saarländische Kommune bekommen könne. Er bedankt sich bei Herrn Müller für dessen Ausführungen.

Herrn Müller verlässt den Sitzungssaal um 20:28 Uhr.

Herr Hill denkt, die Resolution unterstütze das, was von Herrn Müller vorgetragen worden sei. Wenn man auch in der Gänze nicht zufrieden sein könne, werde seitens der Linken die Resolution mitgetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Resolution abstimmen.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (9 SPD/1 Linke/1 NÖL) 15 Nein-Stimmen (4 FDP/2 UBH/9 CDU) bei 3 Stimmenthaltungen (1 CDU/1 UBH/1 Grüne):

Resolution: **„Das Köllertal braucht eine bürgernahe Polizei**

Die Landesregierung plant, die Sicherheitsarchitektur und damit die Polizeiorganisation landesweit zu verändern. Dies betrifft auch unmittelbar die Gemeinde Heusweiler sowie die Köllertalkommunen, die im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion (PI) Köllertal liegen.

Die Pläne des Innenministeriums sehen vor, die eigenständige PI Köllertal, die bereits heute nicht mehr rund um die Uhr besetzt ist, in ein Polizeirevier mit wesentlich weniger Personal umzuwandeln und der PI Völklingen nachzuordnen. Die Standorte der jetzigen Polizeiposten bleiben wohl erhalten, sollen aber nicht mehr durch fest zugewiesene Beamte betreut werden. Zudem soll die Polizeipräsenz in den kommunalen Rathäusern nur noch in Form von Sprechzeiten sichergestellt werden. Im Zuge der Umstrukturierung wird der Personalkörper der jetzigen PI Köllertal fast halbiert. Die mit dem Reformpaket verbundene Reduzierung der Polizeipräsenz in Heusweiler und in den umliegenden Köllertalkommunen wird sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Menschen auswirken.

Der Gemeinderat Heusweiler fordert die Landesregierung daher auf, die Reformpläne sowie den weiteren Personalabbau im Polizeivollzugsdienst zu stoppen und die PI Köllertal als eigenständige Inspektion zu belassen. Der Gemeinderat gibt außerdem zu bedenken, ob der Umbau der Polizeiorganisation in Klein- oder Kleinsteinheiten die Präsenz in der Fläche und die Handlungsfähigkeit der Polizei tatsächlich noch gewährleistet.“

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

zu 4 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes / Besetzung der Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Christina Metzger geb. Näckel aufgrund ihres Wohnortwechsels ihr Mandat mit Wirkung vom 04.05.2018 verloren habe. Der Nachrücker, Herr Stephan Senft, habe sein Mandat nicht angenommen. Frau Hiltrud Heimes-Vogel habe ihr Mandat als Nachrückerin angenommen.

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Hiltrud Heimes-Vogel gemäß § 33 KSVG zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit und vollzieht per Handschlag die Verpflichtung.

Umbesetzung der Ausschüsse

Herr Manfred Schmidt schlägt vor, Frau Hiltrud Heimes-Vogel als Nachfolger für Frau Metzger für den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung zu benennen. Des Weiteren wird Herr Mark Bernauer als Nachfolger für Frau Metzger für den Umwelt- und Naturschuss benannt.

Einstimmiger Beschluss:

Frau Hiltrud Heimes-Vogel wird in den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und Herr Mark Bernauer in den Umwelt- und Naturschuss berufen.

zu 5 Wahl der Schöffen

Herr Zimmer beantragt für die SPD-Fraktion über die Wahl der Schöffen en bloc abstimmen zu lassen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die Wahl der Schöffen en bloc abzustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es in Eiweiler, Holz, Wahlschied, Kutzhof, Heusweiler und Niedersalbach je einen einstimmigen Ortsratsbeschluss gegeben habe. In Obersalbach-Kurhof sei ein einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung gefasst worden.

Er hält fest, dass es nicht darum gehe, einzelne Personen zu benennen, dies werde vom Wahlausschuss des Amtsgerichtes durchgeführt. Sollten Bedenken gegen einzelne Personen bestehen, könnten diese mitgeteilt werden.

Da seitens des Gemeinderates keine Bedenken, gegen Personen auf den Meldelisten bestehen, lässt der Vorsitzende en bloc abstimmen:

zu 5.1 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Eiweiler)

Vorlage: BV/0051/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.2 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Holz)

Vorlage: BV/0052/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18,

BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.3 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Wahlschied)
Vorlage: BV/0053/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.4 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Kutzhof)
Vorlage: BV/0054/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.5 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Heusweiler)
Vorlage: BV/0055/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.6 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 - 2023 (Ortsteil Niedersalbach)
Vorlage: BV/0056/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 5.7 Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Obersalbach)
Vorlage: BV/0057/18

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Drucksachen BV/0051/18, BV/0052/18, BV/0053/18, BV/0054/18, BV/0055/18, BV/0056/18 und BV/0057/18 und den beigefügten Meldelisten mit Personenvorschlägen zur Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 – 2023 zu.

zu 6 Satzungen

zu 6.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dorfstraße" im OT Obersalbach-Kurhof - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0070/18

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Obersalbach-Kurhof und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend den Abwägungsergebnissen zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat sich nicht ergeben, so dass eine weitere erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Satzungstext als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 6.2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im OT Heusweiler - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0071/18

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend den Abwägungsergebnissen zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zur Klarstellungs- und

Ergänzungssatzung hat sich nicht ergeben, so dass eine weitere erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Satzungstext als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Erweiterung Illinger Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 6.3 Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße" - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre
Vorlage: BV/0077/18**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt kurz dar. Er verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates Wahlschied und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Flöhl teilt mit, ihm falle eine Abwägung zwischen benötigten Gewerbeflächen und dem Schutz von Landwirtschaftsflächen sehr schwer, so dass er sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten werde.

Herr Luksic spricht sich dafür aus, die Planung von Gewerbeflächen voranzutreiben, um die Abwanderung von Gewerbetreibenden zu verhindern und die Neuansiedlung von Gewerbe zu ermöglichen. Wer Bedenken gegen die Planung des Gewerbegebietes habe, möge gerne Alternativvorschläge unterbreiten. Seinem Erachten nach handele es sich um eine lohnende Investition, die zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Ertragserzielung ermögliche.

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 NÖL/1 UBH):

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße“ im Ortsteil Wahlschied.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße“ die Veränderungssperre als Satzung.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

zu 7 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 7.1 **Zweckverband "Naturnahes Köllertal"**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Treffen der Bürgermeister und der Fachleute in Bezug auf den Zweckverband „Naturnahes Köllertal“ stattgefunden habe. Die Satzung des Zweckverbandes liege derzeit dem Landesverwaltungsamt (LaVA) zur Prüfung vor. Er hoffe, dass man in den kommenden 1-2 Monaten eine Rückmeldung erhalten werde. Beim gestrigen Gespräch mit dem Staatssekretär in Bezug auf die Rahmenplanung, habe er angeregt, die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes im August durchführen zu lassen. Der Termin werde mit den betroffenen Mitgliedern der Gemeinden abgestimmt. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Rückmeldung des LaVA nicht vorliegen, müsste eine Terminverschiebung erfolgen.

zu 7.2 **Stadtradeln 2018**

Der Vorsitzende informiert, dass am kommenden Sonntag offiziell der Zeitraum für das Stadtradeln beginnen werde. Die Kommune werde zum zweiten Mal teilnehmen. Er werde mit einigen Radlern gegen 12:30 Uhr am Rathaus in Heusweiler starten und mit dem Fahrrad nach Saarbrücken fahren. Alternativ bestehe auch die Anreisemöglichkeit mit der Saarbahn. Dort starte die offizielle Tour um 14:00 Uhr am St. Johanner Markt. Wer möchte, sei herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Fahrt von Saarbrücken zurück nach Heusweiler werde voraussichtlich gegen 16:30 Uhr beim Strandfest auf dem Marktplatz in Heusweiler enden. Seitens der Stadt Saarbrücken werde mit bis zu 100 Teilnehmern gerechnet. Bei bestehendem Interesse könne ein Verwaltungs- bzw. Gemeindeteam aufgestellt werden.

Des Weiteren verweist der Vorsitzende darauf, dass in den nächsten 2-3 Wochen diverse Feste in der Gemeinde in allen Ortsteilen stattfinden würden. Er dürfe dazu animieren, diese tatkräftig zu unterstützen.

zu 7.3 **Axel-Buchholz-Preis 2018**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Erich-Kästner-Grundschule in Holz zum 2. Mal den Axel-Buchholz-Preis für die Schülerzeitung „Schlüsselchen“ erhalten habe. Die Ziele des Preises seien, den journalistischen Schülernachwuchs im Saarland zu fördern und die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken.

zu 7.4 **Geschwindigkeitskontrolle zwischen Eiweiler und Heusweiler**

Herr Hill spricht die am heutigen Tag durchgeführte Geschwindigkeitskontrolle auf der B268 von Eiweiler in Richtung Heusweiler an. Er regt an, die zuständige Stelle zu informieren, die Kontrolle auch in gegengesetzter Richtung durchführen zu lassen. Ab Ortsausgang Heusweiler bestehe bis Ortseingang Eiweiler Tempo 50, welches von den meisten Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werde.

zu 7.5 **Nachtragshaushalt**

Herr Zimmer hätte gerne den Status Quo zum Nachtragshaushalt gewusst.

Der Vorsitzende teilt mit, die lange Bearbeitungszeit läge nicht an dem Inhalt des Nachtragshaushaltes, sondern sei vielmehr der personellen Situation geschuldet.

Frau Mack ergänzt, sie habe am gestrigen Tag eine E-Mail der zuständigen Sachbearbeiterin erhalten, wonach die Bearbeitung abgeschlossen sei und der Nachtragshaushalt zur Genehmigung dem Sachgebietsleiter vorliege. Man erhalte Bescheid, sobald die Genehmigung zur Post gehe.

zu 7.6 EVS-Bauwerk im Oberen Langgarten

Herr Zimmer spricht das EVS-Bauwerk im Oberen Langgarten an, dessen Klappensteuerung nicht funktioniere. Er bittet den Bürgermeister diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme des EVS anzufordern und diese dem Ortsrat Wahlschied und ihm als Ortsvorsteher zukommen zu lassen. Durch diese Fehlfunktion laufe der Klärabfall in den Wahlbach. Aufgrund der geringen Wasserführung stehe dieser Klärabfall wochenlang im Bachbett. Dieser Zustand könne so nicht bleiben. Auf Nachfrage habe man vom EVS die Aussage erhalten, dass dies ab und zu einmal passiere. Hier bestehe Klärungsbedarf, welche Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden könnten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:48 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.